



Nachtrag Nr. 1 zur Sicherheitsbestätigung

T-Systems.03252.SW.08.2015

Zertifizierungsdiensteanbieter

**DGN Deutsches Gesundheitsnetz
Service GmbH**

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis einschließlich: 31.07.2018

Nachtrag Nr. 1 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015

**T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03252.SU.10.2015

Bonn, den 21.10.2015

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

· · T · · Systems ·

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

1. Gegenstand der Bestätigung

1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH
Niederkasseler Lohweg 181-183
40547 Düsseldorf

1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03252.SW.08.2015 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2015), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.33 vom 03.07.2015.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 1 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzeptes des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.33 vom 08.10.2015.

2. Gegenstand der Änderung

Die DGN Service GmbH betreibt Zertifizierungsdienste im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste).

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 1. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015:

- Es liegt der aktuelle Nachtrag #5 vom 21.08.2015 für das Modul „KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer/Bundeszahnärztekammer“ vor, der die entsprechende Sicherheitsbestätigung TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014 ergänzt. Das KammerIdent-Modul wird von mehreren Modul-Anbietern (Ärztekammern und Zahnärztekammern) angeboten. Dieser Nachtrag #5 referenziert die neue Version 2.4 des Sicherheitskonzeptes zum KammerIdent-Verfahren.

Die aktuellen Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA DGN Service GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 1.33 vom 08.10.2015) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

Die Anbieter des Moduls „KammerIdent-Verfahren“ - Ärztekammern und Zahnärztekammern - agieren im Kontext des akkreditieren Betriebs des ZDA als beauftragte Dritte im Sinne SigG § 4 (5).

3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Der aktuelle Nachtrag #5 vom 21.08.2015 für das Modul „KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer/Bundeszahnärztekammer“ zur Sicherheitsbestätigung TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014 sieht im Vergleich zur vorherig gültigen Sicherheitsbestätigung für dieses Modul *keine* Änderungen der für den ZDA relevanten Einsatzbedingungen vor.

Abgesehen von der Aktualisierung der Referenz zum aktuell bestätigten Sicherheitskonzept für das KammerIdent-Verfahren haben daher das aktuelle Sicherheitskonzept der DGN Service GmbH sowie seine praktische Umsetzung im Vergleich zu dem durch die vorherige Bestätigung bestätigten Stand *keine* Änderungen erfahren.

4. Eingebundene Module

Es sind folgende sicherheitsbestätigte Module in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebunden, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind:

Modul-Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul-Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
PostIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Deutsche Post AG	Charles-De-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn	TUVIT.94154.SW.06.2015 vom 22.06.2015	22.06.2018
KammerIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Ärztekammer er Nordrhein	Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014	07.04.2017
[verify-U]	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Cybits AG	Hagenauer Straße 44 65203 Wiesbaden	SRC.00010.SW.07.2013 vom 17.10.2013	17.10.2016
SELECT IDENT	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	ID8 GmbH	Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf	Nachtrag #1 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 vom 15.05.2015	27.11.2017

Die o.g. Module stellen im akkreditierten ZDA-Betrieb keine exklusiven Dienste zur Verfügung. Außerdem bietet der ZDA sein eigenes bestätigtes Identifizierungsverfahren „ZDA-Ident“ an. Daher deckt die aktuelle Sicherheitsbestätigung den ZDA-Betrieb sowohl mit den o.g. Modulen in ihrer beliebigen Kombination als auch ohne sie ab.

5. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.33 vom 08.10.2015 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 1 zur Bestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 ergänzt diese Bestätigung.
3. Der aktuelle Nachtrag Nr. 1 deckt die Nutzung der bestätigten Module durch den ZDA in seinem akkreditierten Betrieb ab, nur solange diese Module gültig bestätigt sind (vollständig aufgelistet in Kap. 4).
Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bestätigung eines Moduls muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen SigG-konformen ZDA-Betrieb vorweisen oder die Nutzung des Moduls im akkreditierten Betrieb einstellen.
4. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung und der praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03252.SU.10.2015 gilt für das Sicherheitskonzept Version 1.33 vom 08.10.2015 bis einschließlich 31.07.2018 fort.
Diese Gültigkeitsdauer (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) ergibt sich aus den Vorgaben der SigV § 11 (2) Satz 2. Sie darf jedoch die Gültigkeitsdauer der Bestätigung des in den akkreditierten ZDA-Betrieb exklusiv eingebundenen technischen Trust Centers nicht überschreiten.
Da das in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundene KammerIdent Modul keinen exklusiven Dienst zur Verfügung stellt und daher vom ZDA aus dem Betrieb genommen werden kann (s. Kap. 4), wird die Gültigkeitsdauer der aktuellen Nachtragsbestätigung durch die Gültigkeitsdauer der Bestätigung des KammerIdent Moduls nicht beeinflusst.
Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.

5. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems. 03252.SU.10.2015

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems-zert.com
security.t-systems.com/